

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 26. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2017) und **Antwort**

Jugendliche Tatverdächtige: Ermittlung, Anklage und Verurteilung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die in den Jahren 2014, 2015 und 2016 die Anzahl der in die Zuständigkeit der Jugendgerichtsbarkeit gehörenden Strafsachen, die für den Zeit

raum nach Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen und der Verurteilung bis zu einem Monat, bis zu drei Monaten, bis zu sechs Monaten und mehr als sechs Monate in Anspruch nehmen (Angaben jeweils in absoluten Zahlen nach Prozent zu Gesamtverfahren)?

Zu 1.:

Dauer der Jugendstrafverfahren vor dem Amtsgericht Tiergarten

	2014	2015	2016
<u>Jugendrichter/Jugendrichterin</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	7.515	9.411	8.627
- davon waren bei dem Gericht angängig:			
bis einschl. 3 Monate	5.148	6.498	5.893
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	1.780	2.296	2.025
<u>Jugendschöffengericht</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	1.951	1.987	1.951
- davon waren bei dem Gericht angängig:			
bis einschl. 3 Monate	1.003	1.171	1.099
Mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	556	488	452

2. Um welche Delikte handelt es sich bei den unter Frage 1 genannten Verfahren (bitte getrennt nach der Bearbeitungsdauer darstellen)?

Zu 2.: Eine statistische Differenzierung der zu 1. genannten Verfahren nach Delikten findet nicht statt.

3. Wie lange dauerte es im Land Berlin in Jugendgerichtssachen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 durchschnittlich, bis ein von der Polizei an die Staatsanwaltschaft abgegebener Ermittlungsvorgang angeklagt wird?

Zu 3.:

Dauer der Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft in Monaten

	2014	2015	2016
Jugendstaatsanwälte	1,1	1,0	1,1

4. Wie lange dauerte es, bis es bei unter Frage 3 genannten Sachverhalten nach der Anklageerhebung zu einer Verurteilung kam?

Zu 4.:

Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten

	2014	2015	2016
Jugendrichterin/Jugendrichter	2,8	2,6	2,8
Jugendschöffengericht	4,0	3,5	4,2

5. Wie hoch war in den Jahren 2014, 2015 und 2016 insgesamt die Anzahl der Ermittlungsverfahren, die in die Zuständigkeit der Jugendgerichtsbarkeit gehören (Angaben jeweils in absoluten Zahlen nach Prozent zu Gesamtverfahren)?

Zu 5.:

	2014	2015	2016
Staatsanwaltschaft insgesamt Eingänge	315.871	317.051	328.403
Jugendstaatsanwälte Eingänge	44.357 (14,4 %)	46.990 (14,82 %)	48.336 (14,72 %)

6. In wie vielen der unter Frage 4 genannten Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 45 JGG von der Verfolgung abgesehen?

Zu 6.:

	2014	2015	2016
Staatsanwaltschaft insgesamt Einstellung nach § 45 JGG*	7.598	8.704	9.224
Jugendstaatsanwälte Einstellung nach § 45 JGG*	7.472	8.537	9.083

*JGG = Jugendgerichtsgesetz

7. In wie vielen der unter Frage 4 genannten Verfahren erfolgte eine Einstellung gemäß § 47 JGG?

Zu 7.:

	2014	2015	2016
Jugendrichter/Jugendrichterin Einstellung nach § 47 JGG*	2.861	3.612	3.317
Jugendschöffengericht Einstellung nach § 47 JGG*	166	183	123

*JGG = Jugendgerichtsgesetz

Berlin, den 9. Mai 2017

In Vertretung

M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2017)